

12.09.2019

Beschlussempfehlung

des Rechtsausschusses

Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, des Landschaftsverbandes Rheinland, der Stadt Dortmund, der Stadt Essen, des Ennepe-Ruhr-Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises, Bestimmungen des Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes verstießen gegen das Recht auf gemeindliche Selbstverwaltung

VerfGH 42/19
Vertrauliche Vorlage 17/70

Berichterstatter

Abg. Dr. Werner Pfeil

Beratung

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11. September 2019 mit dem oben angegebenen Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen - VerfGH 42/19 - befasst und beschlossen, eine Stellungnahme nicht zu empfehlen.

Beschlussempfehlung

Der Landtag nimmt zu dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen nicht Stellung.

Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

Datum des Originals: 12.09.2019/Ausgegeben: 13.09.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de